Der Landrat

Mitteilungsvorlage
Tischvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Straßen	19.02.2018	**2018/038**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	19.02.2018

Tagesordnungspunkt 1.9.1

Ausgleichsmittel nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im Vergleich zu anderen Landkreisen

Sachverhalt

Anfrage Kreisrat Kennerknecht bzgl. der Höhe der bisherigen Ausgleichsmittel nach 45a PBefG im Vergleich zu anderen Landkreisen, insbesondere WT (Grundlage für neue Landesregelung und allg. Vorschrift -> dort dauerhaft in der Höhe festgelegt…)

- Konstanz erhält 3.481.000 €, Waldshut erhält 5.288.000 €
- Dies lässt sich tatsächlich nachvollziehen:
  - KN: 160.000 von 280.000 Einwohner wohnen in den 3 Großen Kreisstädten

    WT: 40.000 von 167.000 E. wohnen in den 2 Großen (Kreis-)Städten
  - LKR KN: ca. 91.000 SMK sind dem Regionalbusverkehr zugeordnet (ca. 144.000 den Stadtverkehren)

    LKR WT: ca. 150.000 sind dem Regionalbusverkehr zugeordnet (es gibt praktisch keine Stadtverkehre, nur 2 kleine mit je 1 Linie)
  - Im Landkreis Waldshut gibt es nur 3 Gymnasien und deshalb wesentlich mehr Fahrschüler im Regionalverkehr
  - LKR KN: Seehas und Schwarzwaldbahn haben eine große Bedeutung bei der Schülerbeförderung und erhalten einen entsprechenden Anteil an Schülermonatskarten, haben für diese aber keinen Anspruch auf Ausgleichszahlungen nach § 6a AEG (entspricht § 45a beim Bus)

    LKR WT: Es gibt nur 1 Schienenstrecke mit für die Schülerbeförderung untergeordneter Bedeutung

- Der Landkreis Konstanz erhält als sog. NE-Unternehmen Ausgleichsbeträge nach § 6a AEG für das „seehäsle“ in Höhe von 990.775 €

  Wenn man das zusammen rechnet erhält der LKR KN insgesamt 4,47 Mio €

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlagen

-